

## 1. Zur unmittelbaren Berücksichtigung nacherklärter Veräußerungsverluste im Verlustfeststellungsbescheid

Die Änderung eines Bescheides über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages gemäß § 20 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. § 10d Abs. 4 EStG ist ausgeschlossen, wenn der (nacherklärte) Verlust bei der Ermittlung der der Abgeltungsteuer unterliegenden Einkünfte in der bestandskräftigen Einkommensteuerfestsetzung nicht berücksichtigt worden ist, eine Änderung des Einkommensteuerbescheides nach Maßgabe der Änderungsvorschriften der AO ausgeschlossen ist und auch die Voraussetzungen des § 10d Abs. 4 Satz 5 EStG nicht vorliegen. BFH-Urt. v. 9.5.2017 – VIII R 40/15 (Z20171102)

## 2. Mehr Rechtssicherheit für Berufsheimnisträger

Der Schutz von Berufsheimnissen soll praktikabler werden. Der Bundesrat billigte am 22.9.2017 das Vorhaben mit dem umfangreichen Titel: Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen. Der Bundestag hatte es bereits am 29.6.2017 beschlossen.

Outsourcing von Dienstleistungen wird möglich: Es ermöglicht Berufsheimnisträgern wie Anwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern das Outsourcing von Dienstleistungen. Bislang standen dem das geltende Berufsrecht und der strafrechtliche Schutz von Berufsheimnissen in § 203 StGB entgegen. Damit riskierte derjenige, der sich externer Unterstützung etwa durch Reinigungskräfte oder Wartungsdienste bediente, einen Verstoß gegen das Berufsrecht bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Die nunmehr beschlossene Neufassung des § 203 StGB regelt die Voraussetzungen, unter denen die Weitergabe und das Zugänglichmachen von Geheimnissen an mitwirkende Personen – Angestellte und externe Dienstleister – möglich ist. In ähnlicher Weise hat der Bundestag auch das Berufsrecht der rechtsberatenden Berufe angepasst.

Einbezogene Personen zur Geheimhaltung verpflichtet: Künftig machen sich alle Personen, die an der Berufsausübung mitwirken, strafbar, wenn sie ein Berufsgeheimnis offenbaren, das ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist. Darüber hinaus müssen die Berufsheimnisträger dafür Sorge tragen, dass die einbezogenen Personen zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

Verkündung und Inkrafttreten: Das Gesetz tritt überwiegend am Tag nach der Verkündung in Kraft.

## 3. Betriebsbezogene Ermittlung der Begrenzung nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG

Die Begrenzung des Steuerermäßigungs Betrags nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG ist betriebsbezogen zu ermitteln. Bei mehrstöckigen Mitunternehmerschaften ist der für den Schlussgesellschafter festgestellte anteilige Gewerbesteuer-Messbetrag zum Zwecke dieser Ermittlung aufzuteilen, soweit er auf verschiedene Mitunternehmerschaften entfällt. BFH-Urt. v. 20.3.2017 – X R 12/15 (Z20171103)

## 4. Steuerstundungsmodell bei hohen negativen Zwischengewinnen

Hohe (negative) Zwischengewinne beim Erwerb von Anteilen an einem Investmentfonds führen nicht ohne Weiteres zur Annahme eines Steuerstundungsmodells i. S. des § 20 Abs. 2b Satz 1 i. V. m. § 15b EStG.

Eine Einschränkung der Verlustverrechnung folgt auch nicht aus § 20 Abs. 2b Satz 2 EStG, wenn der Steuerpflichtige positive Einkünfte aus den Fondsanteilen erzielt, die dem progressiven Einkommensteuertarif gemäß § 32a EStG unterliegen. BFH-Urt. v. 28.6.2017 – VIII R 57/14 (Z20171104)

Titel	Fundstelle
Kassen-Nachschau ab 1.1.2018	Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen, § 146 b AO (DW20171115)
Anforderungen an die Aufzeichnungen bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung und offener Ladenkasse	BFH-Beschl. v. 12.7.2017 – X B 16/17 (DW20171111)
Geschenke an Geschäftsfreunde: Finanzministerium agiert zugunsten der Steuerpflichtigen	BMF-Schr. v. 14.9.2017, BMF-Schr. v. 19.5.2015 – IV C 6 - S 2297-b/14/10001, BStBl 2015 I S. 468 (DW20171106)
Künstlersozialabgabe auch für GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer?	Eigener Beitrag, NWB Nr. 36 vom 4.9.2017, S. 2766, KSK Info (DW20171101)
Haushaltsnahe Dienstleistungen – hier: Glasfaseranschlüsse und Reparatur von Elektrogeräten	BT-Drs. 18/13307, S. 18, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 7.8.2017, BT-Drs. 18/13202, S. 23, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister v. 26.7.2017 (DW20171116)
Steuern sparen mit der „Haushaltshilfe“	Minijob-Newsletter Nr. 7/2017 v. 20.9.2017 (DW20171114)
Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und Freibeträge	Landesamt für Steuern, Rheinland-Pfalz, PM v. 14.9.2017 (DW20171105)
Das neue Transparenzregister	IHK Berlin (DE20171104)
Fortbildungspflicht für Makler	Bundesrat Plenarsitzung v. 22.9.2017 (DE20171109)
Ausgleich bei Annullierung oder großer Verspätung eines Fluges	EuGH, PM 92/17, EuGH, Ur. v. 7.9.2017 – C-559/16 (DE20171103)
Unplanmäßige Zwischenlandung keine Flugannullierung	EuGH, Ur. v. 5.10.2016 – C-32/16 (DE20171112)
Fluggastrechte bei „Wet Lease“	BGH, PM 141/2017, BGH, Ur. v. 12.9.2017 – X ZR 102/16 u. X ZR 106/16 (DE20171113)
Hinweispflicht des Reiseveranstalters gegenüber des Reisenden zur Mängelanzeige	BGH-Ur. v. 21.2.2017 – X ZR 49/16 (DE20171110)
Höhere Bußgelder für Handynutzung am Steuer und bei Behindern von Rettungskräften	Bundesrat Plenarsitzung v. 22.9.2017 (DE20171107)
Mindestlohn – Feiertagsvergütung – Nachtarbeitszuschlag	BAG, PM 40/2017, BAG-Ur. v. 20.9.2017 – 10 AZR 171/16 (DE20171101)

Wer bekommt die Ehwohnung?	OLG Oldenburg, PM 32/2017, OLG Oldenburg, Beschl. v. 31.1.2017 – 4 UFH 1/17, Beschl. v. 29.3.2017 – 4 UF 12/17 (DE20171114)
Rundfunkbeitragspflicht für Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen	BVerwG, PM 66/2017 v. 27.9.2017, BVerwG, Urt. v. 27.9.2017 – 6 C 32.16 (DE20171108)

